

20.09.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.5)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2712, betreffend

Hamburgs Landwirtschaft stärken - Bio-Stadt Hamburg,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird beauftragt, den mit der Drucksache vorgelegten Kooperationsvertrag für den Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk für die Freie und Hansestadt Hamburg zu unterzeichnen.
2. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hofmann

702.29-01-2016
780.01-01



Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Dr. Bösing

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02712
vom: 07.09.2016

Hamburgs Landwirtschaft stärken – Bio-Stadt Hamburg

A. Zielsetzung

Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Netzwerk Bio-Städte, Bio-Gemeinden und Bio-Landkreise auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

B. Lösung

Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch den Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die fachliche Grundlage für einen Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk ist bereits im Agrarpolitischen Konzept 2020 und im Absatzförderkonzept der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation verankert. Die hier genannten Förderungen, Projekte und Maßnahmen können innerhalb der für die Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die mit dem Beitritt verbundenen Kosten wirken sich über die Ergebnisrechnung negativ auf das Eigenkapital aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die teilweise höheren Preise von ökologischen gegenüber konventionellen Produkten können bei Verpflegungsdienstleistungen beispielsweise durch ein angepasstes Küchenmanagement weitgehend kompensiert werden.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Keine

Klimaschutz

Der Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk wirkt sich positiv auf den Umwelt- und Klimaschutz aus. Der ökologische Landbau trägt zum Schutz von Flora, Fauna, Boden, Wasser und Luft bei und entlastet die Umwelt.

Bürokratieabbau

Keine

Inklusion

Keine.

Gleichstellung

Keine

G. Alternativen

Verzicht auf den Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk.

H. Anlagen

- Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Bio-Städte, -Gemeinden und – Landkreise,
- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.